

*Matthias Rudolph*

## Tagungsbericht: "Devianz als Risiko" an der Universität Siegen

Im Rahmen der Tagung "Devianz als Risiko", die vom 19. bis 21.09.2013 an der Universität Siegen stattfand, wurde ein breites interdisziplinäres Spektrum an Perspektiven auf den Risikobegriff präsentiert und unter Berücksichtigung von praktischen sowie theoretischen Implikationen diskutiert. Angesichts einer umfassenden Transformation der Wahrnehmung von Devianz als Risiko, so formulierte es Bernd Dollinger ('DGfE-Kommission Sozialpädagogik'; Universität Siegen) in seiner offiziellen Begrüßung, solle Zwischenbilanz gezogen werden. Es sei an der Zeit, danach zu fragen, welche Spuren die zahlreichen zu beobachtenden Neuorientierungen (wie etwa die mediale und politische Kritik an einer wohlfahrtsstaatlichen Perspektive, die Aufwertung von Sicherheitsinteressen, die Priorisierung von Gesellschaftsschutz vor Täterbehandlung sowie die Fokussierung von Tätern und deren angestrebte Neutralisierung) in der Praxis hinterlassen haben.

Interessierte aus Wissenschaft und Praxis folgten dem Ruf der Veranstalter, namentlich der Sektion 'Soziale Probleme und Soziale Kontrolle' der 'Deutschen Gesellschaft für Soziologie' (DGS), der 'Gesellschaft für interdisziplinäre wissenschaftliche Kriminologie e.V.' (GiwK) sowie der 'Kommission Sozialpädagogik' der 'Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft' (DGfE). Die vielfältigen Antworten auf den Call for Papers ließen erahnen, dass mit der Themenwahl ein "interdisziplinärer Nerv" getroffen worden war. Diese Einschätzung sollte sich im Laufe der Tagung in einer Vielzahl von spannenden Vorträgen, Arbeitsgruppen (welche Themenbereiche von "Drogen" über "Gewalt", "Sexuelle Devianz", "Konstruktion von Bedrohung", "Die Konstitution von Überwachung und Normalität" bis "Kinderschutz" und mehr abdeckten) und Diskussionen wiederholt bestätigen. Im Folgenden kann aus Platzgründen lediglich über einige zentrale Aspekte der Tagung berichtet werden, womit die übrigen Vorträge und Präsentationen jedoch keineswegs abgewertet werden sollen.

Bereits die Einführungsvorträge machten deutlich, dass das Tagungsthema aus sehr unterschiedlichen Blickwinkeln betrachtet werden kann. Wenngleich sich Kriminologie definitionsgemäß mit Rechtsbrüchen beschäftigt, so Dorothea Rzepka (GiwK; Universität Frankfurt a. M.), sei sie dennoch keineswegs primär oder gar ausschließlich auf den juristisch-formalen Fachbereich beschränkt. Vielmehr existiere eine interdisziplinäre Orientierung, weshalb sich das kriminologische Erkenntnisinteresse auch auf Devianz richte. Insbesondere die wiederkehrende Dominanz des ätiologischen gegenüber dem interpretativen/interaktionistischen Paradigma sowie der erkennbare Bedeutungszuwachs von biologischen und psychologischen Befunden begründe den zunehmenden

Bedarf an kritischer kriminologischer Reflektion und weitergehender empirischer Untersuchung von Praxen und Einstellungen auch hinsichtlich des Umgangs mit Abweichung.

Axel Groenemeyer ('DGS-Sektion Soziale Probleme und soziale Kontrolle'; Universität Dortmund) näherte sich dem Risikobegriff zunächst in einem formelhaften Verständnis (Risiko ist: die Wahrscheinlichkeit des Eintretens eines Ereignisses multipliziert mit der Höhe des dann zu erwartenden Schadens), um dieses dann unter Verweis auf die Kontingenz von Konstruktionen und Diskursen zu relativieren. So sei "Risiko" als eine kulturelle Orientierung (in Form eines Diskurses) und Praxis der Thematisierung von Unsicherheit und Schäden anzusehen, und stelle ein Deutungsmuster von Störungen, Problemen und Erwartungsenttäuschungen dar. Die Suggestion der Beherrschung von Risiken im Sinne einer Kontrollfiktion führe zu einer maßgeblichen und folgenreichen Verschiebung von Verantwortung. Während die Devianzsoziologie nach Ursachen frage, interessiere sich Risikosoziologie also für die Folgen des Handelns.

Aus sozialpädagogischer Perspektive, so konstatierte Bernd Dollinger ('DGfE-Kommission Sozialpädagogik'; Universität Siegen), fordere die Rede von (vermeintlich) objektiven Risiken stets zu kritischer Überprüfung auf. Für die Sozialpädagogik entscheidende Stichworte wie "Risikoverhalten", "Risikogruppen" sowie "Soziale Risiken" besäßen die Gemeinsamkeit, ein definitorisches, betrachterunabhängiges Verständnis von Risiko zu transportieren, das es zu hinterfragen gelte. Zu beachten sei zudem die Transformation der Risikoorientierung: Während diese im Wohlfahrtsstaat noch als vorteilhaft für die Profession (die "gebraucht" wird), die Klienten (die Hilfe und Unterstützung erfahren) und die Gesellschaft (deren Sicherheitsbedürfnis ernst genommen wird) angesehen werden konnte, müsse dies im aktuellen Kontext von Standardisierung und Manualisierung der Praxis als Ausdruck von Deprofessionalisierungstendenzen weitaus kritischer betrachtet werden. Vor dem Hintergrund wandelbarer Risikopraxen von Individuen sowie der mangelnden Belastbarkeit und Funktionalität von Risikoprognosen seien jedoch auch Chancen für die Profession zu erkennen.

Die bekanntlich umstrittene These einer zunehmenden Punitivität wurde im Laufe der Tagung in unterschiedlichen Kontexten diskutiert und erwartungsgemäß kontrovers beurteilt. Einigkeit herrschte darüber, dass eine generelle, unspezifische Zunahme von Straflust und -bereitschaft in Deutschland nicht festzustellen sei. Zu unterscheiden sei jedoch stets die Handlungs- von der Einstellungsebene. So verwies Michael Lindenberg (EH Hamburg) darauf, es gebe aus seiner Sicht weder in der Sozialen Arbeit im Allgemeinen noch im Strafrechtsbereich im Speziellen einen grundsätzlichen Trend zur 'Härte'; gleichwohl gebe es durchaus punitives Handeln in spezifischen pädagogischen Arrangements, wie zuletzt am Beispiel der Geschehnisse in der geschlossenen Unterbringung Haasenburg deutlich geworden sei. Unter empirischen Gesichtspunkten sei die Rede von Punitivität jedoch problematisch, da unklar bleibe, was unter dieser zu verstehen und wie diese messbar sei. Ähnlich kritisch hatte sich bereits zuvor Helge Peters (Universität Oldenburg) zu Beginn seines Vortrages "Punitivität und Sakralität" zur Punitivitäts-These geäußert; sie sei schlicht empirisch nicht ausreichend gut belegt, da Vergleiche von identischen Delikten und ihnen korrespondierenden Bestrafungen fehl-

ten und die bloße Verschärfung von Gesetzen nicht als Beleg der These gelten könne. Anders verhalte es sich hingegen mit der Feststellung einer Zunahme der Risikoorientierung bzw. des Risikomanagements, die jedoch nicht mit Punitivität verwechselt werden dürfe (worauf auch bereits Groenemeyer in seinem Einführungsvortrag hingewiesen hatte).

Eine intensive Diskussion entwickelte sich im Anschluss an die Vorträge der Arbeitsgruppe "Soziale Arbeit und Polizei", welche von Studenten und Mitarbeitern des Lehrstuhls für Kriminologie, Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaften der Ruhr-Universität Bochum gehalten wurden. Während die Referenten grundsätzlich der Ansicht waren, eine Kooperation von Akteuren der Polizei und der Sozialen Arbeit sei im Sinne der Adressaten zu befürworten, fanden sich aus dem Plenum durchaus kritische Gegenstimmen. Diese verwiesen darauf, dass Kriminalitätsprävention keineswegs zwangsläufig Aufgabe der Sozialen Arbeit sei und Kindeswohlgefährdung ohnehin bereits heute in den Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes falle. Vielmehr verfolge die Profession das Ziel, zur Autonomie und zur Teilhabe an der Gesellschaft zu erziehen. Gefordert wurde zudem eine begriffliche Trennschärfe in der Frage nach einer möglichen Zusammenarbeit. In der Praxis sei es zwar zweifellos nicht sinnvoll, wenn Soziale Arbeit und Polizei in einen Wettbewerb um Adressaten treten; Programme wie das zuvor beschriebene nordrhein-westfälische Modellprojekt "Kurve kriegen" seien jedoch "für die Polizei gemacht" und somit dazu geeignet, die sozialarbeiterische Tätigkeit auf Mechanismen des Gesellschaftsschutzes zu reduzieren. Auch wurde Kritik an möglichen Stigmatisierungen im Rahmen von Präventionsprogrammen laut.

Die Gefahr der Stigmatisierung im Kontext von Risikozuschreibungen an Eltern beleuchtete auch der Abendvortrag von Nina Oelkers (Universität Vechta) mit dem Titel "Riskante Eltern. Oder: Eltern als Risiko". Elternverantwortung, so Oelkers, könne als zentraler Punkt im Spannungsfeld der Gewährung von Autonomie und (gegebenenfalls) Unterstützung einerseits sowie der Legitimität von Eingriff und Kontrolle andererseits betrachtet werden. Es dürfe jedoch nicht übersehen werden, dass eine Fokussierung auf das normative Konzept der Erziehungsfähigkeit zur Abwertung von bestimmten, familial verankerten, milieuspezifischen Erziehungsformen (und in der Folge etwa zu Stigmatisierung, dem Rückzug hilfsbedürftiger Familien und der Verhinderung von Hilfeakzeptanz) führen könne. Im Zuge der fortschreitenden Bestrebungen einer umfassenden Risikokontrolle (Stichwort: "Früherkennung") müssten zudem die grundsätzlichen Problematiken fragwürdiger Risikoindikatoren und falsch-positiver Befunde berücksichtigt werden.

Resümierend kann festgehalten werden, dass die inhaltlich heterogene Ausgestaltung des Tagungsprogramms zu einem erheblichen Mehrwert der Veranstaltung geführt und maßgeblich zu einem fruchtbaren Zusammentreffen unterschiedlicher Disziplinen und Professionen beigetragen hat, was sich in dem zu erwartenden Tagungsband sicherlich widerspiegeln wird. Indem unterschiedliche disziplinäre Positionierungen vorgetragen und diskutiert wurden, ohne dabei das Ziel einer Vereinheitlichung zu verfolgen, konnten neue fachliche Impulse gesetzt werden. Durch die Verschiedenartigkeit der Beiträge wurde zudem die hohe Komplexität und partielle Widersprüchlichkeit einer zunehmen-

den Risikoorientierung ersichtlich. Abschließend kann die Tagung als positives (und keineswegs selbstverständliches) Beispiel dafür betrachtet werden, dass interdisziplinärer Austausch nicht auf der Ebene von Absichtsbekundungen stehen bleiben muss.

Kontakt:

Matthias Rudolph

Dipl.-Päd., wissenschaftlicher Mitarbeiter im DFG-Projekt

"Jugendkriminalität im politischen Interdiskurs"

Universität Siegen

Adolf-Reichwein-Str. 2

57068 Siegen

matthias.rudolph@uni-siegen.de



## Binnendissonanzen im AT

Die Vorfeld- und Beteiligungsstrafbarkeit nach dem StGB im Spannungsfeld zwischen europäischen Vorgaben und deutscher Strafrechtsdogmatik

Von Dr. Julia Maïke Brons

2014, 606 S., brosch., 134,- €

ISBN 978-3-8487-1121-5

(Schriften zum Internationalen und Europäischen Strafrecht, Bd. 12)

[www.nomos-shop.de/22221](http://www.nomos-shop.de/22221)

*Binnendissonanzen im AT* – das sind Brüche in der Dogmatik des Allgemeinen Teils des StGB, die nicht immer allein durch, jedenfalls aber infolge strafrechtsrelevanter EU-Richtlinien entstehen. Der Suche, Analyse und Abmilderung derartiger *Binnendissonanzen* ist dieses Werk gewidmet; Wege zu ihrer künftigen Vermeidung werden als Umsetzungsrichtlinien aufgezeigt.

Bestellen Sie jetzt telefonisch unter 07221/2104-37  
Portofreie Buch-Bestellungen unter [www.nomos-shop.de](http://www.nomos-shop.de)

Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



**Nomos**